

war, besonders viele ♂♂; während voriges Jahr die dunklen beinahe ganz fehlten. Man sieht wieder, daß die in der Nähe der Industrieorte entwickelten Falter mehr schwarz gefärbt erscheinen. Der Falter welcher doch sonst schön gezeichnet ist, erweckte in mir diesmal einen förmlichen Eckel, weil so viele tote Falter zerdrückt von den Forstleuten an den Baumstämmen herumlagen und trotzdem selbe noch zu Tausenden an den Stämmen bis in die Krone hinauf saßen und herumflatterten. Wirken da nicht andere Faktoren mit wie Raupenkrankheiten etc. so wird der Schaden im kommenden Jahre noch größer werden. Beobachtet habe ich noch, daß da wo die Falter voriges Jahr stark eingeflogen waren, auch die Eier gleich abgelegt sein mußten weil an diesen Plätzen auch der Raupenfraß besonders stark auftrat. Daher hat ein Töten der Falter bereits am zweiten Tage nach dem Einfalle sehr wenig Zweck weil die Eier schon meist am Einfallstage abgelegt werden. Die Eier selbst sind meist schwierig zu finden, weil sie am Erdboden, im Unterholz, an den Stämmen selbst bis in die Krone hinauf in Rindenspalten abgelegt werden und durch ihre dunkle Färbung nicht gut bemerkt werden können.

Unkorrektheiten und Betrügereien im entomologischen Handel.

Von Dr. O. Schüller, Köln. (Schluß.)

Ich selbst reklamierte einen eingesandten Betrag zweimal per Postkarte, einmal per Einschreibebrief mit inliegender frankierter Postkarte, ohne auch nur einer Antwort gewürdigt zu werden. Ein Sammlerfreund aus Köln erhielt von einem Händler, bei dem er Geld zurückverlangte, den etwas anmaßenden, wenn auch humorvollen Bescheid: „Wenn Sie das Geld so dringend benötigen, so kaufen Sie sich lieber Leberwurst, als entomologisches Zuchtmaterial“. Das folgende Beispiel aus meiner jüngsten Praxis ist in mancher Beziehung lehrreich: Ich schrieb einem Händler, der Tütenfalter von *Vanessa io*, *corsica*, *sardoa* anbot, er möchte mir 1 Dutzend (15 Mk.) schicken, aber nur unter der Bedingung, daß er ganz reine (lupenreine) Exemplare liefern könnte. Auf meine Bestellung erhielt ich eine Nachnahmesendung (20 Mk.) mit 13 Stück. Von diesen 13 Faltern fielen 5 beim Öffnen der Tüten auseinander, sie waren von Raubinsekten ganz zerfressen, so daß Flügel und Kopf mit Fühlern vom Rumpfe getrennt waren. Die anderen Tiere waren mehr oder weniger schlecht, kein einziges war so, daß man es mit I. Qualität hätte bezeichnen können. Meine Reklamation wurde mit der lebenswürdigen Versicherung beantwortet, ich solle bei der nächsten Bestellung entschädigt werden. Gestatten sie mir nun die Frage: Was hat die Entschädigung mit der nächsten Bestellung zu tun? Glaubt denn dieser Herr, daß ich bei ihm jemals wieder eine Bestellung mache, nachdem er mir solchen Schund geliefert hat!

Die Beispiele betreffend Unkorrektheiten und Betrügereien im entomologischen Handel ließen sich ins Unendliche vermehren. Noch vor wenigen Tagen beklagte sich der Leiter des Insektenhauses des Zoologischen Gartens in Köln bei mir, wie sehr er unter der Gewissenlosigkeit mancher Händler zu leiden hätte. Der Raumangel verbietet es mir, weitere Belege anzuführen; es hat auch wenig Zweck, da obige Fälle ein klares Bild von dem,

was ich mit meinem Artikel sagen will, geben. Wichtiger ist die Frage: Was soll getan werden, um die Mitglieder der entomologischen Vereine vor solch unreellen Elementen zu schützen? Dabei verhehle ich mir keineswegs, daß es hier leichter ist, theoretische Maßnahmen auszudenken, als wirklich wirksame Maßnahme durchzuführen. Aber bei der Mitarbeit aller ernsthaften Entomologen, die mit mir der Ansicht sind, daß hier eine Aenderung eintreten muß, ließe sich doch viel erreichen. Vorab muß gefordert werden, daß aus einem Angebot von lebendem wie totem Material unzweideutig hervorgeht, womit man es zu tun hat. Diese Forderung findet sich vielfach schon seit langer Zeit verwirklicht, müßte aber streng durchgeführt werden. Sodann ein gutgemeinter Vorschlag: Man sei doch etwas zurückhaltender mit dem Anbieten von Hybrideneiern, womit ein solch gewaltiger Unfug getrieben wird. Manchem Händler ist es doch nur darum zu tun, den hohen Geldbetrag einzustecken, wofür er, da die Eier in sehr vielen Fällen zurückgesandt werden, anderes Zuchtmaterial liefert und auf diese Weise sein Material leichter und schneller an den Mann bringt. Man braucht ja nicht so weit zu gehen wie ein süddeutscher Hybridenzüchter, der mir Eier aus der Kreuzung *pavonia* ♂ × *pyri* ♀ mit der Bemerkung überließ: „Bitte, Geld erst einzusenden, wenn die Eier sich als lebensfähig erwiesen haben“. Alle Achtung vor diesem Mann! Aber diese Methode könnte leicht zu einer Schädigung aller realen Händler und Züchter führen, die umgekehrt von gewissenlosen Käufern ausgebeutet werden könnten. Am besten wäre es, wenn der Verkauf von Hybrideneiern auf ein Mindestmaß beschränkt würde und dafür junge Räumchen versandt würden. Bei längerer Transportdauer ist letzterer Weg natürlich nicht gangbar.

Was soll nun geschehen, wenn jemand auf Grund eines unwahren Angebotes glaubt, übervorteilt worden zu sein? Da sind nach meiner Ansicht zwei Wege möglich. Erstens; man gründe einen Ausschuß von einigen wenigen Herren, die von den entomologischen Vereinen aufgestellt werden könnten und deren Befugnis es wäre, den ganzen entomologischen Handel, wie er sich den Beziehern der Entomol. Zeitschriften darbietet, zu überwachen. An diese Herren sende man das vermeintliche schlechte Material. Lautet der Bescheid der Sachverständigen im positiven Sinne, so würde der betreffende Händler zuerst verwarnt, im Wiederholungsfalle müßten ihm die entomol. Zeitschriften für seine Angebote gesperrt werden. Zweitens, Jeder, der glaubt, unreell bedient worden zu sein, berichtet den Fall an die Redaktion der betr. Zeitschrift. Stellen sich über einen Herrn mehrere oder gar viele Klagen ein, so untersucht die Redaktion die von nun an einlaufenden Klagen oder läßt sie von Sachverständigen untersuchen. Strenge Sachlichkeit ist natürlich die erste Bedingung, denn nicht immer sind die Klagen berechtigt. So kann der Anfänger z. B. oft nicht das Material bezüglich seiner Vollwertigkeit richtig beurteilen. Darum scheint mir auch der erstere Vorschlag der bessere zu sein. *)

*) Im Anschluß an die sehr beherzigenswerten Zeilen des Herrn Dr. Schüller, bittet der Vorstand die Mitglieder im eigenen Interesse, alle Fälle der oben geschilderten Art der Beschwerde-Kommission des Vereins (Vorsitzender Herr Max Hüther, Frankfurt a. M., Blumenstr. 18), mitzuteilen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1921/22

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Schüller O.

Artikel/Article: [Unkorrektheiten und Betrügereien im entomologischen Handel. 88](#)